



Brüssel, den 13. Dezember 2021
(OR. en)

14740/21

COPS 462
CIVCOM 177
POLMIL 227
CFSP/PESC 1204
CSDP/PSDC 643
RELEX 1067
JAI 1359

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14674/21 COPS 454 CIVCOM 174 POLMIL 221 CFSP/PESC 1193 CSDP/PSDC 635 RELEX 1049 JAI 1339
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt für die zivile GSVP

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt für die zivile GSVP, die der Rat auf seiner Tagung vom 13. Dezember 2021 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUM PAKT FÜR DIE ZIVILE GSVP**

1. Der Rat unterstreicht den wesentlichen Beitrag, den alle zivilen GSVP-Missionen als wichtiges Instrument im Rahmen des integrierten Ansatzes der EU für externe Konflikte und Krisen zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit leisten, und bringt seine Dankbarkeit gegenüber den Frauen und Männern, die in diesen Missionen im Einsatz sind, zum Ausdruck. Der Rat weist darauf hin, dass sich die ganz besondere Stärke der Europäischen Union bei der Prävention und Bewältigung von Krisen daraus ergibt, dass sie in der Lage ist, eine Bandbreite an militärischen und zivilen Mitteln und Fähigkeiten einzusetzen. Er betont in diesem Zusammenhang, dass die Synergien zwischen innerer und äußerer Sicherheit, zwischen Sicherheit und Entwicklung sowie zwischen der zivilen und der militärischen Dimension der GSVP gestärkt werden müssen.
2. Der Rat erinnert daran, dass er gemeinsam mit den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten im November 2018 den Pakt für die zivile GSVP verabschiedet hat, und er bekräftigt sein uneingeschränktes Eintreten dafür, die zivile GSVP mit mehr und besseren Fähigkeiten zu versehen, sie wirksamer, flexibler und reaktionsfähiger zu machen und sie stärker abzustimmen.
3. Der Rat betont, dass die in Feira vereinbarten Prioritäten hinsichtlich der Polizei, der Rechtsstaatlichkeit und der zivilen Verwaltung sowie die Reform des Sicherheitssektors und die Überwachungsaufgaben das Kernstück der zivilen GSVP-Missionen der EU bilden. In einem sich wandelnden Sicherheitsumfeld sind regelmäßige Bestandsaufnahmen und Reflexionen die Voraussetzung dafür, dass die Mandate der zivilen GSVP-Missionen weiterhin zweckentsprechend sind. Der Rat bekräftigt ferner, dass zivile GSVP-Missionen einen wichtigen Beitrag zum umfassenderen Vorgehen der EU zur Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen, einschließlich jener im Zusammenhang mit irregulärer Migration, hybriden Bedrohungen, Cybersicherheit, Terrorismus und Radikalisierung, organisierter Kriminalität, Grenzmanagement und maritimer Sicherheit, sowie zur Verhütung und Bekämpfung des Gewaltextremismus leisten. Er betont zudem, dass die Bemühungen um die Wahrung und den Schutz des Kulturerbes, gegebenenfalls auch durch die Entwicklung von Fachwissen, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum Ansatz der EU für das Kulturerbe in Konflikten und Krisen intensiviert werden müssen.

4. Der Rat erinnert an den Beitrag, den zivile GSVP-Missionen zur Stärkung der Resilienz von Partnerländern leisten. Er betont, wie wichtig Eigenverantwortung auf lokaler Ebene und Beteiligung bezüglich der zivilen GSVP sind und dass der Nutzen für das Aufnahmeland ein wichtiges Element der Tätigkeiten im Rahmen der Missionen sein sollte.
5. Der Rat betont auch, wie wichtig es ist, das Lagebewusstsein, die Analysefähigkeiten und die Resilienz der Missionen zu stärken und hybriden Bedrohungen wie Desinformation und Informationsmanipulation zu begegnen. Er fordert zudem, dass Sicherheitsbedrohungen und -herausforderungen, auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Umweltzerstörung, Rechnung getragen wird. Der Rat ist sich der Auswirkungen der Digitalisierung auf die europäische Sicherheit bewusst und unterstreicht die Bedeutung technologischer Innovation für die zivile GSVP. Der Rat regt dazu an, soweit möglich auf bestehenden EU-Maßnahmen und -Instrumenten aufzubauen.
6. Der Rat würdigt die positiven allgemeinen Fortschritte bei der Umsetzung des Pakts für die zivile GSVP sowohl auf nationaler Ebene durch die Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene durch den EAD und die Kommissionsdienststellen. Der Rat nimmt den Umstand, dass das letzte vollständige Kalenderjahr der Umsetzung des Pakts für die zivile GSVP anbricht, zum Anlass, um erneut darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, gemeinsam sicherzustellen, dass alle im Pakt enthaltenen Verpflichtungen möglichst bald, spätestens jedoch bis zum Frühsommer 2023, vollständig und kohärent umgesetzt werden.
7. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang, dass sich alle Interessenträger auf der Jahreskonferenz zur Überprüfung des Pakts für die zivile GSVP vom 19. November 2021 ausdrücklich verpflichtet haben, den Pakt vollständig umzusetzen. Der Rat begrüßt die für 2022 vorgeschlagenen Zwischenschritte, mit denen die Querverbindungen zwischen den verschiedenen Bereichen des Pakts berücksichtigt werden und die als Richtschnur für das weitere Vorgehen im kommenden Jahr dienen, insbesondere – aber nicht ausschließlich – Folgendes:

- a) Im Hinblick auf eine weitere Steigerung ihrer Beiträge zur zivilen GSVP sowie der Zahl der zu Missionen abgeordneten Experten setzen die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer nationalen Umsetzungspläne unter anderem durch den informellen Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen aktiv fort. Nationale oder multinationale Strukturen und Einrichtungen, unter anderem das Europäische Exzellenzzentrum für die zivile Krisenbewältigung, können den Mitgliedstaaten in vollständiger Komplementarität zu den bestehenden EU-Strukturen sowie zur Unterstützung dieser Strukturen Unterstützung leisten.
- b) Der EAD und die Kommissionsdienststellen werden die Mitgliedstaaten gegebenenfalls bei ihren Arbeiten zur Entwicklung und Bereitstellung der Fähigkeiten, Kapazitäten und Kompetenzen unterstützen, die erforderlich sind, damit die Union die gesamte Bandbreite ziviler GSVP-Missionen abdecken kann. Die Personalverwaltungssysteme der Missionen werden weiter verbessert, indem unter anderem die GSVP-Einstellungspolitik und -verfahren für die Missionen überprüft werden, entsprechende Ausbildungen angeboten werden, durch Prüfung aller Optionen für die mögliche Einführung familienfreundlicherer Regelungen bei Einsätzen mit geringem bis mittlerem Risiko für ein günstigeres Arbeitsumfeld gesorgt wird und der Kodex für Verhalten und Disziplin in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten überprüft sowie dessen wirksame Anwendung sichergestellt wird.
- c) Der EAD wird die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und etwaigen Überarbeitung der EU-Strategie zur Ausbildung für GSVP-Missionen unterstützen, indem er dafür sorgt, dass nationale Ausbildungseinrichtungen in vollem Umfang genutzt werden; dazu aktualisiert er die Leitlinien für die Umsetzung und bringt 2022 ein gemeinsames zivil-militärisches GSVP-Ausbildungsprogramm auf den Weg, das darauf ausgerichtet ist, eine wirksamere und relevantere Ausbildung für die GSVP, einschließlich einschlägiger Sprachkurse, zu gewährleisten und den ermittelten Prioritäten und Anforderungen gerecht zu werden. Ausgehend von dem im März 2020 eingeleiteten Prozess zur Analyse der Ausbildungsanforderungen wird die Unterstützung im Austausch bewährter Verfahren, in Empfehlungen zur Vermeidung von Doppelarbeit, im Schließen von Lücken und in Vorschlägen für die Priorisierung bestehen. Im Rahmen der EU-Gruppe für Ausbildung des Zivilpersonals sollte bezüglich der Ausbildung ein stärker standardisierter Ansatz verfolgt werden. Das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg könnte gegebenenfalls einbezogen werden.

- d) Die Mitgliedstaaten, der EAD und die Dienststellen der Kommission werden auf eine wirksamere, flexiblere und reaktionsfähigere zivile GSVP hinarbeiten, indem sie alle verfügbaren Mittel nutzen, etwa die Entwicklung einer Methodik für die operative Planung, die Kernkapazität für Reaktionsfähigkeit, das strategische Vorratslager, spezialisierte Teams und Expertenbesuche. Die etwaigen Modalitäten für die Bewertung der operativen Auswirkungen der Missionen werden unter Berücksichtigung einschlägiger früherer Anstrengungen vorgeschlagen werden.
- e) Die Mitgliedstaaten, der EAD und die Dienststellen der Kommission beziehen die Geschlechterdimension und die Menschenrechte in alle Tätigkeiten eingehender und systematischer ein und wirken aktiv auf eine Erhöhung des Anteils und der Beteiligung von Frauen an der GSVP auf allen Ebenen – insbesondere in Führungspositionen – hin, unter anderem durch Initiativen zur Förderung ihrer Beteiligung, unter vollständiger Berücksichtigung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit und der nachfolgenden Resolutionen.
- f) Die Mitgliedstaaten, der EAD und die Dienststellen der Kommission werden unter Nutzung des breiten Spektrums an politischen Maßnahmen und Instrumenten der Union konkrete Vorschläge für die Umsetzung und Nachverfolgung eines stärker integrierten Ansatzes vorlegen, wobei sie über die derzeitige gegenseitige Konsultation und den Informationsaustausch hinausgehen, sich um mehr Komplementarität und Synergien – unter anderem mit der Programmplanung der Kommission für Entwicklungshilfe und anderen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten – bemühen und Pilotprojekte in diesem Bereich in Erwägung ziehen.
- g) Die Bemühungen zur Stärkung der Synergien und der Komplementarität zwischen der zivilen und der militärischen Dimension der GSVP werden unter Wahrung ihrer jeweiligen Aufgaben und Natur, Befehlsketten und Einstellungsverfahren sowie Kräftegenerierung fortgesetzt, unter anderem durch die Förderung von Koordinierung und Zusammenarbeit der GSVP-Befehlsstrukturen, sowohl auf strategischer Ebene, etwa im Rahmen der gemeinsamen Unterstützungs koordinierungszelle, als auch vor Ort.

- h) Die Mitgliedstaaten, der EAD und die Dienststellen der Kommission fördern im Einklang mit ihren jeweiligen rechtlichen Mandaten eine engere, sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit und Synergien zwischen der zivilen GSVP und Akteuren im Bereich Justiz und Inneres (JI) (einschließlich der zuständigen Ministerien, Regierungsstellen und Arbeitsgruppen des Rates) sowie mit Kommissionsdienststellen und JI-Agenturen. Erreicht wird dies unter anderem durch Kontaktaufnahme und indem in den GSVP-Strukturen, für die es relevant ist, für mehr Expertise hinsichtlich des JI-Bereichs gesorgt wird, wobei den laufenden Bemühungen im Bereich der inneren Sicherheit im Rahmen von Projekten der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) Rechnung getragen wird. Die politische Eigenverantwortung für die GSVP-JI-Zusammenarbeit könnte weiter unterstützt werden, und auch eine zusätzliche politische Unterstützung für die kontinuierliche Arbeit könnte in Betracht gezogen werden.
- i) Minikonzpte sollten als Input für die strategische und operative Planung dienen, unter Berücksichtigung der bei zivilen GSVP-Missionen gewonnenen Erkenntnisse und als Beitrag zu den Bemühungen um die Bewältigung der oben genannten sicherheitspolitischen Herausforderungen. Unter anderem zur Erörterung der verbleibenden Minikonzpte sollten gemeinsame Sitzungen der zuständigen Arbeitsgruppen des Rates abgehalten werden.
- j) Die Bemühungen um die Stärkung von wechselseitig nutzbringenden Partnerschaften bei gemeinsamem Fragen im Zusammenhang mit Maßnahmen und Standards, unter anderem bei der Entwicklung ziviler Fähigkeiten, mit einschlägigen internationalen Organisationen und Partnerländern, die die Werte und Ziele der EU teilen, werden unter vollständiger Achtung des institutionellen Rahmens der Union intensiviert. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten sowie deren Beitrag zu zivilen GSVP-Missionen auf Einzelfallbasis wird im Einklang mit den vereinbarten Grundsätzen und Verfahren der EU weiter unterstützt werden.
- k) Die Mitgliedstaaten und der EAD werden dafür sorgen, dass die zivile GSVP verstärkt wahrgenommen wird, um das Bewusstsein für den Mehrwert der von zivilen GSVP-Missionen geleisteten Arbeit zu schärfen und sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene Unterstützung zu finden, auch seitens nationaler Behörden, etwa Parlamenten, Fachministerien und -Agenturen, sowie der Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang sollten die Missionen ihre strategische Kommunikation weiter ausbauen.

8. Der Rat ruft alle Interessenträger auf, die Zwischenschritte des nächsten Jahres sowie alle verbleibenden Verpflichtungen im Rahmen des Pakts für die zivile GSVP umzusetzen. Der Rat betont, wie wichtig regelmäßige Aktualisierungen und Beratungen auf hoher Ebene sind, um eine Bilanz der erzielten Fortschritte zu ziehen und die Wahrnehmung der zivilen GSVP zu erhöhen.
 9. Der Rat ruft in Erinnerung, dass der Strategische Kompass entsprechend seiner Rolle im Sicherheits- und Verteidigungsinstrumentarium der EU weiter die Zielvorgaben steuern sowie der Festlegung politischer Leitlinien und spezifischer Ziele und Zielsetzungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung, auch für die zivile GSVP, dienen wird. Sobald der Strategische Kompass vereinbart ist, werden die Mitgliedstaaten, der EAD und die Dienststellen der Kommission mit strategischen Überlegungen über das weitere Vorgehen im Bereich der zivilen GSVP beginnen.
-